

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Margrit Barth (Die Linke)

vom 02. Mai 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Mai 2007) und **Antwort**

Förderangebote für autistische Kinder

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Kinder welchen Alters sind nach Kenntnis des Senats in Berlin von einer Form des Autismus betroffen?

Zu 1.: Die Anzahl der Kinder mit Autismus im Vorschulalter ist nicht bekannt. Da landesweit keine Statistik

über Behinderungsarten im Vorschulalter geführt wird, übersteigt die Recherche zur Erhebung entsprechender Daten den Rahmen der Beantwortung einer kleinen Anfrage.

Für den Schulbereich können nachstehende statistische Daten mitgeteilt werden:

Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit autistischer Behinderung im Schuljahr 2006/07 in der Berliner Schule

Anzahl der Schülerinnen und Schüler											
insgesamt	nach Jahrgangsstufen										
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	E-Phase
133	7	13	10	35	8	10	11	6	21	11	1

Von den insgesamt 133 Schülerinnen und Schülern werden 71 Schülerinnen und Schüler in den zwei Berliner Auftragsschulen (Comenius-Schule, Schule im Friedrichshain) und 62 Schülerinnen und Schüler im gemeinsamen Unterricht sonderpädagogisch gefördert.

2. An welche Einrichtungen/Institutionen können sich Eltern wenden, wenn ihr Kind „anders“ ist und Verhaltensauffälligkeiten in Richtung Autismus aufweist?

Zu 2.: Zur diagnostischen Abklärung autistischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen stehen die niedergelassenen Ärzte/innen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, sozialpädiatrische Zentren sowie die mit psychologischer Kompetenz ausgestattete Beratungsstelle (Fachambulanz) des Vereins „Autismus Deutschland“, Landesverband Berlin e.V. in der Sponholzstr. 26, 12159 Berlin-Friedenau zur Verfügung. Die Beratungsstelle arbeitet mit Kliniken, niedergelassenen Kinderärzten/innen und Therapeutenpraxen zusammen. Eltern haben freien Zugang zur Beratungsstelle.

3. Welche konkreten Angebote stehen für autistische Kinder in der Frühförderung zur Verfügung? Welche

Kitas haben sich evtl. auf die Förderung von Kindern mit Autismus spezialisiert?

Zu 3.: Der Verein „Autismus Deutschland“, Landesverband Berlin e.V. hält für Kinder mit Autismus bis zum Schuleintritt zwei Frühfördergruppen mit jeweils 6 Plätzen vor. Es handelt sich um die Frühfördergruppe (West) in 12159 Berlin-Friedenau, Sponholzstr. 26 und die Frühfördergruppe (Ost) in 10247 Berlin- Friedrichshain, Liebigstr. 30 - 31.

Grundsätzlich können in Berlin Kinder mit Autismus in allen Kindertageseinrichtungen mit integrativem Konzept betreut werden. Es gibt Einrichtungen, die sich besonders auf die Förderung dieser Kinder spezialisiert haben. Um welche Kindertageseinrichtungen es sich dabei handelt, ist in den Jugendämtern von Berlin, denen die Beratung der Eltern obliegt, bekannt. Eine Abfrage dazu übersteigt den zeitlichen Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage.

4. Welche besonderen Förderangebote stehen für autistische Kinder und Jugendliche nach der Einschulung zur Verfügung? Welche Schulen/Sonderschulen haben bei der Förderung von autistischen Kindern und Jugendlichen besondere Erfahrungen?

Zu 4.: Eltern von Schülerinnen und Schülern mit autistischer Behinderung können sich zum Einen an die Schulpsychologischen Beratungszentren und zum Anderen an die Comenius-Schule im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf sowie an die Schule im Friedrichshain im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg wenden. Diese beiden Sonderschulen sind die Auftragsschulen für die behinderungsspezifische Förderung der Schülerinnen und Schüler mit autistischer Behinderung. Von hier aus wird auch die sonderpädagogische Förderung dieser Personengruppe im gemeinsamen Unterricht durch die Ambulanzlehrer/innen sicher gestellt und fachlich unterstützt.

5. Sind besondere materiell-sächliche und personelle Ausstattungen für die Förderung von Kindern mit Autismus vorhanden, und wenn ja, welche?

Zu 5.: Für Kinder mit Autismus in Kindertageseinrichtungen mit integrativem Konzept besteht grundsätzlich ein wesentlich erhöhter Bedarf an sozialpädagogischer Hilfe nach § 4 (7) und § 16 (2) Kindertagesförderungsverordnung (VoKitaFöG). Daraus erwächst pro Kind ein Anteil in Höhe von 0,5 der Stelle einer Vollzeitkraft - zusätzlich zur regelhaften Personalausstattung.

Die konzeptionellen Vorgaben der sonderpädagogischen Förderung von Schülerinnen und Schülern mit autistischer Behinderung entsprechen einem gebundenen Ganztagsbetrieb. In der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr werden diese Kinder und Jugendlichen in den unter 4. genannten Sonderschulen/Auftragsschulen unterrichtet und gefördert. Für den Unterricht ist eine Gruppengröße von 6 Schülerinnen und Schülern vorgesehen. Die ergänzende Betreuung wird über den Verein „Autismus Deutschland“, Landesverband Berlin e.V. sicher gestellt.

6. Welche Möglichkeiten haben die Jugendämter, um autistischen Kindern im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. nach §35a SGB VIII Hilfe und Unterstützung zu geben?

Zu 6.: Eltern von autistischen Kindern und Jugendlichen stehen bei Notwendigkeit und Geeignetheit auch die Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung. Eine Nachfrage danach ist nicht zu verzeichnen.

7. Wie kann sicher gestellt werden, dass der medizinisch geforderte ganzheitliche Ansatz bei der Behandlung autistischer Kinder gewährleistet und das gesamte Umfeld von den Eltern, der Familie bis zu Kita und Schule in den Behandlungsplan einbezogen wird?

Zu 7.: Der Versorgungsauftrag der ärztlich geleiteten sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) basiert auf einem ganzheitlichen Diagnostik- und Behandlungsansatz unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der Kinder. Dazu gehören auch die Erfassung der Ressourcen und des Hilfebedarfes der Familien im Sinne einer Kind-Umfeld-Diagnose sowie die Beratung und Begleitung der Eltern im Prozess der Therapie und Förderung. SPZ arbeiten auf Überweisung der niedergelassenen Vertragsärzte/innen.

In Berlin bieten insbesondere die Kinder- und Jugendambulanzen/SPZ die wohnort- und familiennahe Versorgung einschließlich der mobilen Heilmittelversorgung in Kindertageseinrichtungen und in der Familie.

Des Weiteren arbeiten die Kinder- und Jugendambulanzen/SPZ eng mit den sozialpädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zusammen und stehen u. a. auch für die Diagnostik und Behandlung dieses Personenkreises zur Verfügung. Eine fachliche Betreuung und Förderung vom Kindheits- bis ins Jugendalter sowie eine enge Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten/innen und Therapeuten/innen wird gewährleistet.

8. Welche Selbsthilfe-Einrichtungen können Eltern autistischer Kinder im Bedarfsfall kontaktieren?

Zu 8.: Die Datenbank von SEKIS Berlin (Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle) weist zum Thema „Autismus“ insgesamt neun Angebote (Angehörigengruppen, Früh-Fördergruppen, Elterngruppen, Treffs etc.) aus, die sich vorrangig an Eltern von autistischen Kindern richten. Angaben zu den Inhalten und Kontaktmöglichkeiten der Selbsthilfeangebote sind unter folgender Internetadresse zu finden: www.sekis-berlin.de.

9. Welche Angebote welcher freier Träger der Jugendhilfe bzw. im Gesundheitsbereich können Eltern bei der Bewältigung des Lebensalltags mit autistischen Kindern in Anspruch nehmen?

Zu 9.: Der Verein Autismus Deutschland, Landesverband Berlin e. V. ist Träger von Einrichtungen zur pädagogisch-therapeutischen und unterstützenden schulischen Förderung autistischer Kinder und Jugendlicher. Er ist die zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Autismus, deren Familien und Bezugspersonen im Land Berlin. Die Einrichtungen des Vereins werden durch den Senat über Zuwendungen gefördert (Angebote unter: www.autismus-berlin.de).

Hierzu zählen z. B.: eine Fachberatungsstelle in Berlin-Schöneberg, Fördereinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Kindergarten- und Schulalter sowie auch eine Wohnstätte für autistische Erwachsene.

Darüber hinaus werden für Betroffene und auch für deren Angehörige im Rahmen der Selbsthilfe Gruppenangebote (z. B. Elterntreff, Freizeitgruppe) vorgehalten.

Des Weiteren können Eltern auch die 15 wohnortnahen Kinder- und Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren sowie die klinikassoziierten Sozialpädiatrischen Zentren zur Beratung und Förderung nutzen. Hierfür ist ein Überweisungsschein einer/eines niedergelassenen Kinderärztin/Kinderarztes notwendig.

Berlin, den 24. Mai 2007

Prof. Dr. E. Jürgen Zöllner

Senator für Bildung, Wissenschaft und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2007)